

Eine Rehabilitation in der Nachsorgeklinik Tannheim muss bei ihrer Krankenkasse oder beim Rentenversicherungsträger beantragt werden.

Wir bieten stationäre Nachsorgebehandlung und AHB:

- für Jugendliche (16-20 Jahre) in therapeutischen Gruppen
- für junge Erwachsene mit Partner bzw. Familie

Begründung und Befürwortung

Es ist ein ärztlich-psychosoziales Gutachten erforderlich.
Unser Rat: Wenden Sie sich an den psychosozialen Dienst ihrer Klinik.
Wir empfehlen die Wunscheinrichtung bereits bei Antragstellung anzugeben.

Krankenversicherung

Wenn keine Ansprüche über den Rentenversicherer oder Berentung vorliegen, reichen Sie ihren Antrag bei der Krankenkasse ein. Sie gewährt ihnen nach § 40 Abs. 2 des Sozialgesetzbuches V in der Regel einen Anspruch auf eine RehaMaßnahme in Tannheim.

Rentenversicherung

z.B. bei bestehendem Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis

Genehmigung

Im Fall einer Ablehnung
legen Sie Widerspruch ein.

Genehmigung

Nachsorgeklinik Tannheim

Bitte Terminvereinbarung in Tannheim unter 07705/920201.

Bitte beachten: In Nordrhein-Westfalen werden alle Anträge bei onkologischen Patienten über die Arbeitsgemeinschaft für Krebsbekämpfung (ARGE) in Bochum abgewickelt. Die Nachsorgeklinik Tannheim ist von allen Kostenträgern anerkannt und beihilfefähig. Beihilfeberechtigte und Privatversicherte wenden sich direkt an die Nachsorgeklinik Tannheim.